



JETZT EINBRUCHSCHUTZ FÖRDERN lassen, durch die KfW Bank:

Der Investitionszuschuss 455 - Altersgerecht Umbauen – Ihr Zuschuss zum Einbruchschutz, mehr Wohnkomfort und weniger Barrieren.

KfW

Die staatliche Förderung von eigenen Maßnahmen zum Einbruchschutz wurde Im November 2015 in das bestehende KfW Förderprogramm für Altersgerechtes Umbauen - 455 integriert. Nutzen Sie jetzt die staatliche Unterstützung. Erste Informationen finden Sie hier im Überblick. **Wir beraten Sie gerne.**

▪ GEFÖRDERT WERDEN DURCH DIE KfW:

- **Eigentümer** eines 1- oder 2 Familienhauses mit maximal 2 Wohneinheiten oder einer Wohnung
- Ersterwerber eines sanierten Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer sanierten Wohnung
- Eine Wohnungseigentümergeinschaft aus Privatpersonen
- **Mieter** (mit Zustimmung des Vermieters zu den Umbaumaßnahmen)

▪ DIE GRUNDBEDINGUNGEN DER FÖRDERUNG (REINER) EINBRUCHSCHUTZ-MASSNAHMEN:

- Die **Mindestinvestitionssumme** beläuft sich auf **500€**
- **Maximal 15.000€ pro WE** sind förderfähig
- **Bis zu 1000€ Investition in den Einbruchschutz werden mit 20% gefördert.**
- **Darüber hinaus wird die restliche Summe mit 10% gefördert.**
- **Zuschüsse sind also ab 100 EUR bis maximal 1.600 EUR pro WE möglich**
- **Beantragung online über das [KfW-Zuschussportal](http://www.kfw.de/zuschussportal)** (Stand 15.9.2017)

▪ WICHTIGE HINWEISE ZUR ANTRAGSSTELLUNG:

- Der Antrag **MUSS ONLINE** über das Zuschussportal der KfW ausgefüllt werden! Hier erhalten Sie inzwischen sofort eine Entscheidung zu Ihrem Antrag. Allerdings muß die KfW Sie dazu **spätestens kurz vor Zuschussauszahlung per POSTident oder Videochat eindeutig identifizieren.**
- Mit dem geplanten Vorhaben darf **nicht vor Eingang der Antragsunterlagen bei der KfW begonnen werden.** Gefördert werden **NUR Produkte, die umseitig genannten Anforderungen** entsprechen!



INFOS UND ANTRAGSFOMULARE FINDEN SIE ONLINE AUF www.kfw.de – SUCHBEGRIFF 455 EINGEBEN.



Ihr Ansprechpartner für einen Zuschuss:
KfW - Infocenter: 0800 539 9002 (kostenfreie Servicenummer)
Montag bis Freitag: 08.00-18.00 Uhr



FOLGENDE **NORMEN** MÜSSEN DIE EINZEL-MAßNAHMEN ZUM EINBRUCHSCHUTZ ERFÜLLEN:

- **Einbau einbruchhemmender Haus- und Wohnungseingangstüren nach DIN EN 1627 o. besser.**
 - ✓ Diese müssen die Widerstandsklasse RC2 nach DIN EN 1627 oder besser (auch ohne Einhaltung der sicherheitstechnischen Anforderungen an die umgebenden Wandbauteile) aufweisen. Und einen U-Wert von maximal $1,3 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ aufweisen, sofern es sich um Außentüren als Teil der thermischen Hülle des Gebäudes handelt!
- **Einbau von Nachrüstsystemen für Haus- und Wohnungseingangstüren (z. B. Türzusatzschlösser, Querriegelschlösser mit/ohne Sperrbügel).**
 - ✓ Diese müssen bei Schlössern nach DIN 18104 Teil 1 oder 2 zum Einbruchschutz eingebaut werden.
 - ✓ Bei Mehrfachverriegelungssystemen mit Sperrbügelfunktion nach DIN 18251 zum Einbruchschutz, Klasse 3 oder besser.
 - ✓ Sowie bei Einsteckschlössern nach DIN 18251 zum Einbruchschutz, Klasse 4 oder besser eingebaut werden.
- **Einbau von Nachrüstsystemen für Fenster (z. B. aufschraubbare Fensterstangenschlösser, drehgehemmte Fenstergriffe, Bandseitensicherungen, Pilzkopfverriegelungen)**
 - ✓ Diese müssen der DIN 18104, Teil 1 und 2 entsprechen.
- **Einbau einbruchhemmender Gitter und Rollläden**
 - ✓ Diese müssen nach DIN EN 1627 ab der Widerstandsklasse RC 2 eingebaut werden.
- **Einbau von Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen (z. B. Kamerasysteme, Panikschalter, Personenerkennung an Haus- und Wohnungstüren, intelligente Türschlösser)**
 - ✓ Diese müssen die Anforderungen nach DIN EN 50 131, Grad 2 zum Einbruchschutz oder besser erfüllen.
- **Einbau von Türspionen und baugebundene Assistenzsysteme (z. B. (Bild-) Gegensprechanlagen, Bewegungsmelder, Beleuchtung, baugebundene Not- und Rufsysteme)**
 - ✓ Sind ohne gesonderte technische Anforderungen.

TIPS: ZUSATZINFOS KFW FÖRDERUNG - EINBRUCHSCHUTZ

- Der Antragsteller kann **mehrere Rechnungen für ein Objekt** zusammen einreichen, um auf die Mindestinvestition von 500€ zu kommen (z.B. 200€ mechanische- und 300€ elektronische Sicherheitstechnik. Bei Antragstellung einen **Puffer für etwaige Mehrkosten aufschlagen**. (Beispielsweise: Kostenvoranschlag = 3.500€ > bei KfW Antragstellung 4.000€ angeben)
- **Gefördert werden die Objekte** – Nicht der Antragsteller! Das bedeutet: Rechnungen müssen immer auf den Antragsteller ausgestellt sein und die Adresse des zu fördernden Objektes tragen. Der Antragsteller kann also NICHT 200 € für Zuhause und 300€ für das Büro ausgeben und dann zusammen einreichen wollen.

DAS FÖRDERPRODUKT 455 KOMMT NICHT IN FRAGE FÜR:

- Ferienhäuser und -wohnungen, Boardinghäuser als Beherbergungsbetrieb
- gewerblich genutzte Flächen/Gebäude
- Pflege- und Altenwohnheime (siehe auch Merkblatt)
- Umschuldungen bestehender Darlehen
- Nachfinanzierungen bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben

